Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2319**
16. Wahlperiode 28. 07. 2006

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. Juli 2006 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dr. Addicks, Karl (FDP)	65, 66
Blank, Renate (CDU/CSU)	1, 2, 3, 4
Brüderle, Rainer (FDP)	30, 31, 32, 33
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	41
Burgbacher, Ernst (FDP)	34
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	47, 48, 49
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	35
Grund, Manfred (CDU/CSU)	5, 6, 7
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	8, 62
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	52
Koppelin, Jürgen (FDP)	10, 11
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 63
Manzewski, Dirk (SPD)	42, 43
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	53, 54
Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	19
Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	20, 21, 22
Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)	45
Pau, Petra (DIE LINKE.)	23, 24, 44
Rohde, Jörg (FDP)	29, 64
Schäffler, Frank (FDP)	36, 37
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	46
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	38, 39, 40
Steenblock, Rainder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14, 15, 16
Voßhoff, Andrea Astrid (CDU/CSU)	55, 56, 57, 58
Weinberg, Marcus (CDU/CSU)	17, 18
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 28
Dr. Wissing, Volker (FDP)	9

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

1. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Mit welchen Staaten hat die Bundesregierung völkerrechtlich verbindliche Abkommen und Durchführungsvereinbarungen über Soziale Sicherheit getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. Juli 2006

Derzeit gibt es außerhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (EU-Staaten, Norwegen, Island, Liechtenstein und die Schweiz) bilaterale Abkommen über Soziale Sicherheit mit den nachfolgend aufgeführten Staaten.

Abkommensstaaten	Sachlicher Geltungsbereich			
	Renten-ver-sicherung	Unfallver-sicherung	Kranken-ver-sicherung	Kinder-geld
Australien	x			
Bosnien und Herzegowina	x	x	x	x
Bulgarien	x	x		
Chile	x			
China (Entsendeabkommen)				
Israel*	x	x	x	
Japan	x			
Kanada	x			
Korea, Rep.	x			
Kroatien	x	x	x	
Marokko**	x	x	x	x
Mazedonien	x	x	x	
Rumänien	x	x		
Serbien und Montenegro	x	x	x	x
Türkei	x	x	x	x
Tunesien	x	x	x	x
USA	x			

* Im Hinblick auf Israel beschränkt sich der Krankenversicherungsschutz auf die Mutterschaftshilfe.
** Zu Marokko ist der Bereich Sachleistungsaushilfe in der Krankenversicherung noch nicht in Kraft getreten.

2. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie setzt sich der daraus resultierende Kreis der Anspruchsberechtigten mit Leistungskatalog zusammen, und welche Kosten für die deutschen Systeme der Sozialen Sicherung entstehen bis heute daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. Juli 2006

Voraussetzung dafür, dass eine Person in den Anwendungsbereich eines Sozialversicherungsabkommens fällt, ist stets, dass die Person selbst – oder aber die Person, von der sie ein Recht ableitet – einen grenzüberschreitenden Tatbestand erfüllt. Dies bedeutet beispielsweise für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, dass die Personen von den Bestimmungen eines Sozialversicherungsabkommens erfasst werden, die entweder in beiden Abkommensstaaten beschäftigt gewesen sind oder nur in einem Abkommensstaat beschäftigt waren und nach Rentenbeginn ihren Wohnsitz in den jeweils anderen Abkommensstaat verlegen. Dies gilt entsprechend für die Personen, die ihre Rechte von einem solchen Beschäftigten ableiten (z. B. Witwen, Witwer, Waisen).

Hinsichtlich der Kosten, die sich aus den Sozialversicherungsabkommen für die deutschen Systeme der Sozialen Sicherung ergeben, ist zunächst auf Folgendes hinzuweisen:

Sozialversicherungsabkommen verpflichten immer beide Abkommensstaaten zur Leistung aus den jeweiligen sachlichen Anwendungsbereichen. Die Bundesrepublik Deutschland schließt solche Abkommen nur ab, wenn sie ein eigenes Interesse an solchen Abkommen hat. Dass sich möglicherweise in einzelnen Bereichen geringfügige Mehrausgaben ergeben, ist dabei kein maßgeblicher Hinderungsgrund für den Abschluss entsprechender Sozialversicherungsabkommen. Denn ihnen stehen entsprechende Leistungen aus den anderen Abkommensstaaten gegenüber: Eine eindimensionale Betrachtungsweise ist für die Beurteilung der entstehenden Kosten in den deutschen Systemen der Sozialen Sicherung unzulässig.

Die Bundesregierung verfügt nicht über Zahlen, die eine Gesamtschau der durch die bisher abgeschlossenen Sozialversicherungsabkommen verursachten Kosten für die Systeme der deutschen Sozialen Sicherung seit deren Bestehen bis heute zulassen. Daher werden beispielhaft die drei Sozialversicherungsabkommen, auf denen die meisten Rentenzahlfälle beruhen, nachfolgend dargestellt.

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Jahr 2004 von deutschen Rentenversicherungsträgern an Berechtigte mit Wohnsitz in den USA, Kanada und Quebec sowie in Kroatien folgende Zahlungen erbracht:

Land	Vertragsrenten** insgesamt	
	Anzahl	Betrag in T Euro*
USA	121 908	385 036
Kanada/Quebec	74 831	183 786
Kroatien	65 260	221 639

* Gerundete Beträge.
** Vertragsrenten sind Renten, bei denen die Feststellung des Anspruchs dem Grunde und/oder der Höhe nach oder der Rentenbetrag oder die Zahlbarkeit der Rente durch Sozialversicherungsabkommen ermöglicht oder beeinflusst wird.

Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung entstanden durch die Zahlung von Leistungen an Berechtigte mit Wohnsitz in den o. g. Abkommensstaaten folgende Kosten:

USA: Für 134 Leistungsfälle wurden Zahlungen in Höhe von rd. 1 100 T Euro geleistet.

Kanada/Quebec: Für 85 Leistungsfälle wurden Zahlungen in Höhe von rd. 658 T Euro geleistet.

Kroatien: Für 1 845 Leistungsfälle wurden Zahlungen in Höhe von rd. 10 670 T Euro geleistet.

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung wurden lediglich Leistungen an Berechtigte mit Wohnsitz in Kroatien erbracht. Die Forderungen Kroatiens für das Jahr 2004 gegenüber den deutschen Krankenkassen betragen dabei zurzeit rd. 7 579 T Euro.

3. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle von in der Türkei lebenden Eltern von in Deutschland krankenversicherten türkischen Arbeitnehmern, die nicht erwerbstätig sind und nach dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen im Krankheitsfall Sachleistungsaushilfe erhalten, sind der Bundesregierung bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. Juli 2006

Die deutschen Krankenkassen zahlen für das Leistungsjahr 2002 für etwa 38 000 ihrer Versicherten eine Pauschale für deren in der Türkei wohnenden Familienangehörige.

Zu dem Kreis der Familienangehörigen, der sich aufgrund des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens nach türkischem Recht richtet, können in eng begrenzten Fällen nach dortigem Recht auch die Eltern eines in Deutschland Stammversicherten zählen. Voraussetzungen hierfür sind insbesondere: tatsächliche Unterhaltszahlung durch den Stammversicherten sowie keine eigene Versicherung aufgrund einer Beschäftigung oder durch den Ehegatten. Belastbare Zahlen darüber, wie viele in der Türkei lebende Eltern anspruchsberechtigt sind, liegen hier nicht vor.

4. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge einer gerechten Gleichstellung mit deutschen Sozialversicherungspflichtigen diese „Eltern-Regelung“ zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 26. Juli 2006

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in den Fällen, in denen sich Eltern eines türkischen Versicherten nach Deutschland begeben, ausschließlich deutsches Krankenversicherungsrecht gilt. Diese Eltern können demzufolge – wie auch deutsche Eltern – keine Ansprüche aus der Familienversicherung gegenüber der deutschen Krankenversicherung geltend machen; Eltern werden nach deutschem Recht nicht von der Familienversicherung erfasst.

Unabhängig davon ist es Ziel der Bundesregierung, im Rahmen der beabsichtigten Verhandlungen über die Revision des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens durch entsprechende Änderungen im Abkommen selbst und in der dazugehörigen Durchführungsvereinbarung sicherzustellen, dass künftig der Kreis der in der Türkei lebenden Familienversicherten bei einem in Deutschland lebenden Stammversicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ausschließlich nach deutschem Recht zu beurteilen ist. Dadurch würde auch die Mitversicherung von in der Türkei lebenden Eltern türkischer Stammversicherter ausgeschlossen.

5. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Aussagen bestätigen, dass die Umstufung von Gefahrtarifen der Berufsgenossenschaft Bau (BG Bau) zum 1. Januar 2006 deutliche Beitragsanhebungen in Unternehmen des Bauhauptgewerbes und Baunebengewerbes verursacht hat, und wie viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind gegebenenfalls dadurch verloren gegangen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 12. Juli 2006

Die Bundesregierung kann die Aussage, dass die Umstufung von Gefahrgruppen durch den neuen Gefahrtarif 2006 der BG Bau zu deutlichen Beitragsanhebungen im Bauhaupt- und -nebengewerbe geführt hat, nicht bestätigen. Die Erforderlichkeit des neuen Tarifs folgt im Wesentlichen aus dem Zusammenschluss der vormaligen acht Einzelberufsgenossenschaften zur BG Bau. Generell ist der Gefahrtarif kein Instrument zur Erhöhung der Einnahmen einer Berufsgenossenschaft. Vielmehr dient er allein als Verteilungsmaßstab im Hinblick auf die umzulegenden Ausgaben einer Berufsgenossenschaft nach dem Verursacherprinzip. Gegenüber dem früheren Gefahrtarif kommt es zwar durch Änderungen in der Technik des Gefahrtarifs insgesamt zu Anhebungen der Gefahrklassen. Hieraus folgt gleichwohl keine Beitrags-

erhöhung, weil der Beitragsfuß einer Berufsgenossenschaft bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Beitragsbemessung im gleichen Verhältnis sinkt, wie die Gefahrklassen insgesamt ansteigen. Der Beitragsfuß für das Jahr 2006 wird durch den Vorstand der BG Bau im Frühjahr 2007 festgesetzt. Er ist noch nicht bekannt. Die BG Bau hat aber Modellrechnungen erstellt: Hätte der Gefahrtarif 2006 bereits im Jahr 2004 bei den damaligen acht Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft gegolten, wären die jeweiligen Beitragsfüße je nach den Rahmenbedingungen um 40 bis 50 Prozent gesunken. Diese Berechnungen spiegeln die grundsätzliche Tendenz der Auswirkungen des Gefahrtarifs auf den Beitragsfuß wider. Damit korrespondiert die durch den Gefahrtarif 2006 erfolgte Anhebung der für das Bauhauptgewerbe einschlägigen Gefahrklasse von 8,5 auf 16,1. Die Verdoppelung der Belastung infolge einer höheren Gefahrklasse wird durch eine Halbierung des Beitragsfußes aufgehoben. Sollte der Beitragsfuß nicht in dem erwarteten Maße sinken, hätte dies andere Ursachen: In Betracht kommen ein gesteigerter Finanzbedarf oder ein Rückgang der der Beitragsmessung zugrunde liegenden Lohnsummen. Seit vielen Jahren ist ein stetiger Lohnsummenrückgang in der Baubranche infolge von Betriebsschließungen und Personalabbau zu beobachten. Auf Änderungen im Gefahrtarif lässt sich diese Entwicklung nicht zurückführen.

6. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Aussagen zu den durchschnittlichen Belastungen von Unternehmen des Bauhaupt- und -nebengewerbes durch die Umgruppierung der Gefahrtarife der BG Bau treffen und beurteilen, ob diese im Widerspruch zu der beabsichtigten Senkung der Lohnnebenkosten stehen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 12. Juli 2006

Zu der durchschnittlichen Belastung von Unternehmen des Bauhaupt- und -nebengewerbes durch die Umgruppierung der Gefahrtarife der BG Bau lässt sich keine generelle Aussage treffen. Wie zu Frage 5 dargestellt, ergeben sich etwa im Hochbau (alte Gefahrklasse 8,5; neue Gefahrklasse 16,1) durch die Zusammenführung verschiedener Unternehmenszweige in die neue Tarifstelle „Errichten von Bauwerken des Hoch- und Tiefbaus“ kaum Änderungen in Bezug auf den Beitrag, wenn der Beitragsfuß um annähernd 50 Prozent abgesenkt wird. Für Dachdecker (alte Gefahrklasse 10,5; neue Gefahrklasse 16,1), die in der Vergangenheit wegen hoher Unfallaufwendungen entsprechend hoch veranschlagt werden mussten, ist im Zuge einer Absenkung des Beitragsfußes im Durchschnitt eine gewisse Beitragsentlastung zu erwarten. Für das mit dem Gefahrtarif 2006 in einer Tarifstelle zusammengefasste Bauausbaugewerbe (alte Gefahrklassen zwischen 4,0 und 6,0; neue Gefahrklasse 7,3) ist Beitragsstabilität bzw. eine Beitragsentlastung zu erwarten. Demgegenüber steigt die Beitragsbelastung für das Abbruchgewerbe (alte Gefahrklasse 8,5; neue Gefahrklasse 27,3) wegen der negativen Entwicklung der dortigen Unfallgefährdung. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen aufgrund der individuellen

Unternehmensstruktur: Für Unternehmer mit Büropersonal wirkt sich der Gefahrtarif Beitrag senkend aus, wohingegen sich für Unternehmer, die Bauleiter beschäftigen, der Beitrag verteuert. Wie genau die Entwicklung verläuft, wird sich zwar erst im Frühjahr 2007 zeigen, wenn die Beitragsbescheide für das Jahr 2006 versandt werden. Die Bundesregierung erkennt jedoch keinen Widerspruch zur beabsichtigten Senkung der Lohnnebenkosten, da Umgruppierungen im Gefahrtarif einer Berufsgenossenschaft die Beitragsbelastung der ihr angehörenden Unternehmer in der Gesamtheit unverändert lässt.

7. Abgeordneter **Manfred Grund** (CDU/CSU)

Wann wurde seitens der BG Bau die Umgruppierung der Gefahrtarife zur Bestätigung vorgelegt, und was waren die Gründe, Tariferhöhungen zu genehmigen?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 12. Juli 2006

Der Gefahrtarif 2006 wurde von den Vertreterversammlungen der acht vormaligen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft in der Zeit von Dezember 2004 bis März 2005 beschlossen. Das Aufsicht führende Bundesversicherungsamt hat ihn am 24. Juni 2005 genehmigt, nachdem es mit Schreiben vom 5. Oktober 2004 das Ergebnis einer umfangreichen Vorprüfung mitgeteilt hatte. Die Gründe für die Einführung und Genehmigung eines neuen Gefahrtarifs waren im Wesentlichen der Zusammenschluss der vormals sieben regionalen Bau-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zur neuen BG Bau und die damit einhergehende Notwendigkeit, die Tarifstruktur neu zu ordnen.

8. Abgeordnete **Cornelia Hirsch** (DIE LINKE.)

Wie hat sich in den letzten drei Jahren die Hochschulberatung der Bundesagentur für Arbeit entwickelt (u. a. Anzahl der Hochschulteams der Bundesagentur für Arbeit, Anzahl der Beschäftigten in den Hochschulteams, Anzahl der Neueinstellungen im Rahmen der Hochschulteams etc.), und wie wird diese Entwicklung von der Bundesregierung bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 13. Juli 2006

Am 1. Mai 2004 – vor Einführung der Organisationsform „Kundenzentrum“ – waren für den Aufgabenbereich „Abiturienten und Hochschüler“ insgesamt 1 086 Planstellen eingerichtet, davon 253 für Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler zgl. Arbeitsberaterinnen/Arbeitsberater im Hochschulteam, 139,5 für Beraterinnen/Berater im Hochschulteam, 15 für Berufsberaterinnen/Berufsberater für Abiturientinnen/Abiturienten und Hochschülerinnen/Hochschüler, zuzüglich Hochschulkoordinatorinnen/Hochschulkoordinatoren sowie 678,5 für Berufsberaterinnen/Berufsberater für Abiturientinnen/Abiturienten.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Laufe des Jahres 2005 den Aufgabenbereich „Arbeitsvermittlung, Kundengruppe Akademische Berufe“ in die neue Organisationsform der Agenturen für Arbeit, dem „Kundenzentrum“ integriert.

Derzeit sind an 40 Standorten insgesamt 45 Teams „Arbeitsvermittlung, Kundengruppe Akademische Berufe“ eingerichtet. An weiteren 133 Standorten sind Beraterinnen/Berater (Schwerpunkt Berufsorientierung) und/oder Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler mit Beratungsaufgaben mit Aufgabenschwerpunkt „Arbeitsvermittlung, Kundengruppe Akademische Berufe“ hauptamtlich angesetzt, die organisatorisch anderen Teams zugeordnet sind.

Am 1. Mai 2006 waren für die Aufgabe „Arbeitsvermittlung, Kundengruppe Akademische Berufe“ insgesamt 1 075 Stellen für Plankräfte ausgewiesen, davon 783 für Beraterinnen/Berater (Schwerpunkt Berufsorientierung), 247 für Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler mit Beratungsaufgaben sowie 44,5 für Teamleiterinnen/Teamleiter.

Kernaufgaben der Beraterinnen/Berater für akademische Berufe (Schwerpunkt Berufsorientierung) sind:

- Berufliche Orientierung und Beratung für Studieninteressierte, Studierende und berufserfahrene Akademikerinnen/Akademiker,
- Beratung von Arbeitgebern bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen/Bewerber,
- Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung, Ausbildungsstellenakquisition,
- Beratung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Existenzgründung und nicht SGB III bezogene Fördermöglichkeiten.

Kernaufgaben der Arbeitsvermittlerinnen/Arbeitsvermittler für akademische Berufe mit Beratungsaufgaben sind:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration der Arbeitnehmerkunden,
- Stellenakquisition, Arbeitsvermittlung/-beratung für Arbeitgeberkunden,
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einem Handlungsprogramm und dessen Umsetzung,
- Motivierung der Arbeitnehmerkunden (z. B. Eingliederungsvereinbarung).

Die Aufgaben der Berufsberaterinnen/Berufsberater für Abiturientinnen/Abiturienten sind in der neuen Organisationsform „Kundenzentrum“ sowohl in der Kundengruppe „Akademische Berufe“ als auch in der Kundengruppe „unter 25“ aufgegangen. Ein Vergleich des quantitativen und qualitativen Stellenansatzes der alten und der neuen Organisationsform ist damit kaum möglich.

9. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Erwerbstätige in Deutschland, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, beziehen ein Entgelt unterhalb des ALG-II-Satzes, und plant die Bundesregierung im Zuge der Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Anhebung der staatlichen Sozial- bzw. Finanzleistungen wie z. B. ALG II, Kindergeld, BAföG etc.?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 24. Juli 2006

Bezieher eines Entgelts unterhalb der Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (345 Euro pro Monat) bei gleichzeitig vorliegender Vollzeitbeschäftigung kommen in der letzten Lohnstrukturerhebung für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich und auch in der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in statistisch signifikantem Umfang nicht vor. Der Mikrozensus 2005 weist eine geringe Fallzahl Vollzeiterwerbstätiger mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 500 Euro aus. Dies berücksichtigt allerdings alle Einkommensarten (ggf. auch negative Einkünfte bei Selbständigen). Diese Fälle sind überwiegend Auszubildende, Selbständige und mithelfende Familienangehörige sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende.

Die Bemessung von Sozialleistungen ist je nach Sicherungszweig unterschiedlich gesetzlich geregelt. Die Veränderung des Umsatzsteuersatzes hat keinen direkten Einfluss auf die jeweiligen Regelmechanismen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch den Besuch des amtierenden US-Präsidenten, George W. Bush, entstandenen Kosten für den Bundeshaushalt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 27. Juli 2006

Die Kosten des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush, in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Kosten für den Besuch im Rahmen vergleichbarer Besuche bewegen.

11. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP)

Aus welchem Grund wurden wie viele Schafe und Pferde anlässlich des Besuchs des amtierenden US-Präsidenten, George W. Bush, nach Trinwillershagen gebraucht, und welche Kosten sind dafür entstanden?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 27. Juli 2006

Die Ausgestaltung des Treffens der Bundeskanzlerin und des Präsidenten der USA mit Bürgern der Region in Trinwillershagen ging zum Teil auf die Initiative des Besitzers des Restaurants und des Bürgermeisters zurück. Besondere Kosten – wie sie in der Frage erwähnt sind – sind der Bundesregierung dadurch nicht enstanden.

12. Abgeordneter **Rainder Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt die Bundesregierung ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und die im Bericht zu den Fortschritten im Überwachungsverfahren der Versammlung des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Dok. 10960 (2006)) vom 12. Juni 2006 aufgeführten Konventionen (Zivilrechtskonvention gegen Korruption; Strafrechtskonvention gegen Korruption; Übereinkommen von 2005 über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus; Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention; überarbeitete Europäische Sozialcharta; Europäische Sozialcharta über Sammelklagen) zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren bzw. MONEYVAL beizutreten, und warum hat sie dies bisher noch nicht getan?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 27. Juli 2006

Zur Zivilrechtskonvention über Korruption (CETS Nr. 174) aus dem Jahr 1999

Der Europarat hat das Zivilrechtsübereinkommen gegen Korruption am 4. November 1999 zur Unterzeichnung aufgelegt. Deutschland hat es am gleichen Tage gezeichnet und damit ein klares politisches Signal gesetzt. Das Übereinkommen ist am 1. November 2003 in Kraft getreten, nachdem es von 14 Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Seit diesem Zeitpunkt haben zehn weitere Mitgliedstaaten des Europarates die Ratifikationsurkunden hinterlegt. Deutschland gehört noch nicht zum Kreis dieser Staaten.

Das Abkommen verpflichtet die Staaten, in ihrem innerstaatlichen Recht einen wirksamen zivilrechtlichen Rechtsschutz für Personen

vorzusehen, die einen Schaden aus Bestechungshandlungen erlitten haben. Namentlich muss gewährleistet sein, dass der Geschädigte über die Möglichkeit verfügt, zivilrechtliche Ansprüche – einschließlich des Anspruchs auf Schadensersatz – durchzusetzen.

Die Rechtslage in Deutschland entspricht diesen Anforderungen bereits seit vielen Jahren so weitgehend, dass allenfalls marginale Rechtsänderungen erforderlich werden. Die Bundesregierung wird sich für eine Umsetzung und Ratifizierung in dieser Legislaturperiode einsetzen.

Zur Strafrechtskonvention über Korruption (CETS Nr. 173) aus dem Jahr 1999

Das Strafrechtsübereinkommen des Europarates über Korruption wurde von Deutschland am 17. Januar 1999 gezeichnet. Die Umsetzung dieses Rechtsinstruments wird derzeit vorbereitet. Das deutsche Strafrecht entspricht bereits weitgehend den Vorgaben, so dass Änderungen nur in Teilbereichen erforderlich sind. Die Bundesregierung wird sich für eine Umsetzung und Ratifizierung noch in dieser Legislaturperiode einsetzen.

Zum Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus (CETS Nr. 198) aus dem Jahr 2005

Die durch die Bundesregierung erstellte deutsche Übersetzung des Übereinkommens des Europarates über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten und über die Finanzierung des Terrorismus muss noch mit den anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarates abgestimmt werden. In Kürze wird zu einer Übersetzungskonferenz zur Erstellung einer einheitlichen deutschen Sprachfassung des Übereinkommens eingeladen. Diese Sprachfassung wird Grundlage für die sodann mit Nachdruck betriebene Zeichnung und Ratifikation des Übereinkommens sein.

Zum Protokoll Nr. 12 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (CETS Nr. 177) aus dem Jahr 2000

Im Hinblick auf das 12. Protokoll hält die Bundesregierung es zum jetzigen Zeitpunkt zunächst für wichtig zu beobachten, wie die weitere Entwicklung der Ratifizierung durch andere Staaten verläuft und welche Haltung nach Inkrafttreten des Protokolls Nr. 12 im April vergangenen Jahres der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen seiner Rechtsprechung dazu einnimmt. Auf der Grundlage dieser Beobachtung wird es leichter sein, mögliche Konsequenzen einer Ratifikation nüchtern abzuwägen.

Mit dieser abwartenden Haltung steht die Bundesrepublik Deutschland nicht allein. Das Protokoll Nr. 12 wurde von vielen Vertragsstaaten nicht ratifiziert (z. B. Griechenland, Ungarn, Italien, Norwegen, Portugal, Spanien, Türkei) und teilweise auch nicht gezeichnet (z. B. Frankreich, Vereinigtes Königreich, Dänemark, Schweden, Schweiz, Polen).

Zur Europäischen Sozialcharta und zur Europäischen Sozialcharta über Sammelklagen

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob die Voraussetzungen für eine Unterzeichnung der Revidierten Europäischen Sozialcharta gegeben sind. Dies gilt auch für das Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden.

Zum Thema „MONEYVAL“

Das „Select Committee of Experts on the Evaluation of Anti-Money Laundering Measures“ (MONEYVAL) betrifft Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht Mitglieder der „Financial Action Task Force“ (FATF) sind. Deutschland ist FATF-Mitglied und hat damit einen Beobachterstatus bei MONEYVAL.

13. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann und in welcher Form wurde der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommerns durch die Bundesregierung die Einladung an Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff zum Grillfest in Trinwillershagen anlässlich des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush, übermittelt?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 25. Juli 2006

Das Protokoll des Landes Mecklenburg-Vorpommern war von Beginn an in die Vorbereitung des Programms für den Besuch des Präsidenten der USA, George W. Bush, einbezogen. Im Rahmen einer Vorbesprechung der Vertreter der Bundesregierung und des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 25. Juni 2006 in Stralsund wurde seitens des Protokolls des Landes Mecklenburg-Vorpommern angekündigt, dass Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff an allen Programmpunkten mit Ausnahme des Gesprächs der Bundeskanzlerin mit dem amerikanischen Präsidenten und des anschließenden Arbeitsessens teilnehmen möchte. Die Bundesregierung stimmte dem zu.

14. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat es eine verspätete Übermittlung der Einladung gegeben, und wenn ja, worauf ist die Verspätung zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 25. Juli 2006

Die förmlichen Einladungen an die Gäste aus der Region zu einem Zusammentreffen mit dem amerikanischen Präsidenten wurden vom Protokoll des Auswärtigen Amts zwischen dem 6. und 11. Juli 2006 versandt. Die Teilnehmer seitens der Bundesregierung und auch des

Landes erhielten keine förmliche Einladung. Dieser Teilnehmerkreis wurde – wie bei solchen Anlässen üblich – in gegenseitigen Absprachen festgelegt. Aus technischen Gründen wurde am 11. Juli 2006 eine förmliche Einladung an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, um bei der hohen Sicherheitsstufe eine ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten. Im Übrigen wird auf die oben stehende Antwort verwiesen.

15. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann und durch wen erfolgte eine schriftliche Antwort der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommerns auf die o. g. Einladung?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 25. Juli 2006

Eine schriftliche Antwort der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommerns erfolgte nicht. Auf telefonische Nachfrage der Bundesregierung erging durch die Staatskanzlei eine Absage des Ministerpräsidenten.

16. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird sich der Bund an den Kosten des Polizeieinsatzes zur Absicherung des Besuchs des Präsidenten der USA, George W. Bush, beteiligen, und wann wird die gegebenenfalls dazu erforderliche Prüfung abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden vom 25. Juli 2006

Zur Absicherung des Besuchs des amerikanischen Präsidenten haben die Bundespolizei ca. 3 000 und das Bundeskriminalamt 349 Kräfte im originären Aufgabenbereich eingesetzt. Die Kosten dieses Einsatzes trägt der Bund.

17. Abgeordneter **Marcus Weinberg** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit zur Rückführung afghanischer Flüchtlinge in ihr Heimatland vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob es in Afghanistan Unterstützungsprogramme zur Integration der Rückkehrer in die Gesellschaft gibt?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 24. Juli 2006

Die Bewertung, ob Rückführungen nach Afghanistan möglich sind oder Abschiebungshindernisse bestehen, obliegt den zuständigen Behörden der Bundesländer.

Die Bundesregierung stellt den Bundesländern den vom Auswärtigen Amt erstellten Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Afghanistan zur Verfügung. Der eingestufte aktuelle Bericht vom 13. Juli 2006 liegt dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages vor und kann im dortigen Sekretariat von allen Bundestagsabgeordneten eingesehen werden.

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) bewertet die Lage für freiwillige Rückkehrer seit Mitte 2002 als „ausreichend sicher“.

Bund und Länder fördern die freiwillige Rückkehr afghanischer Flüchtlinge und ihre Reintegration im Rahmen der gemeinsam finanzierten Programme REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme). Daraus werden die Reisekosten für die betreffende Person oder Familie übernommen. Darüber hinaus wird ein Betrag in Höhe von 500 Euro pro Erwachsener und 250 Euro pro Kind als Starthilfe gezahlt, wobei der Höchstbetrag für eine Familie auf 1 500 Euro begrenzt ist.

Um Rückkehrer aus Deutschland bei ihrer beruflichen Reintegration in den Arbeitsmarkt Afghanistans zu unterstützen, finanziert die Bundesregierung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ferner seit 2002 das Programm „Return to Employment in Afghanistan“ (REA), das von der Arbeitsgruppe Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) im Auftrag der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) durchgeführt wird. Das Angebot umfasst Beratung, Weiterbildungsangebote in Afghanistan, Stellenvermittlung und die finanzielle Förderung der Existenzgründung.

UNHCR und IOM (International Organisation for Migration) leisten mit Rückkehrerprogrammen Hilfe und unterstützen die afghanische Regierung bei der Formulierung von Strategien. Rückkehrer erhalten vom UNHCR eine begrenzte finanzielle Beihilfe und Sachmittel.

18. Abgeordneter
Marcus Weinberg
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob für die Flüchtlinge, die nach Afghanistan zurückkehren, derzeit die notwendige Infrastruktur (z. B. Wohnraum, Möglichkeit zur Versorgung mit Lebensmitteln) vorhanden ist, und wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, dass die Rückkehrer derzeit einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes leisten können?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 24. Juli 2006

Es wird auf den eingestuften Bericht des Auswärtigen Amts zur asyl- und abschiebungsrelevanten Lage vom 13. Juli 2006 verwiesen, in dem ausführlich zu der aktuellen Situation in Afghanistan Stellung genommen wird. Der Bericht liegt dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages vor und kann im dortigen Sekretariat von allen Bundestagsabgeordneten eingesehen werden.

Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:

Afghanen, die in den Kriegs- und Bürgerkriegsjahren im westlichen Ausland Zuflucht gesucht haben, bringen von dort in der Mehrzahl der Fälle einen besseren finanziellen Rückhalt, eine qualifiziertere Ausbildung und umfangreichere Fremdsprachenkenntnisse mit als Afghanen, die in die Nachbarländer geflüchtet sind. Derartige Qualifikationen verschaffen ihnen bei der Reintegration einen erheblichen Vorteil.

Grundsätzlich nehmen Rückkehrer eine positive Funktion für den Wiederaufbau in Afghanistan ein. Vor allem rückkehrende Fach- und Führungskräfte spielen für den wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel im Land eine wichtige Rolle.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter **Burkhardt Müller-Sönksen** (FDP)

In welchen Bundesländern wurden in den Jahren 2003, 2004 und 2005 jeweils wie viele Brechmitteleinsätze (zur Beweissicherung) durchgeführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus
vom 27. Juli 2006

Die Ermittlung und Verfolgung von Drogendelikten obliegt den Polizeien der Bundesländer. Die Bundesregierung verfügt daher über keine eigenen Erkenntnisse über Fallzahlen zum Einsatz von Brechmitteln. Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, d. h. bei Bundeskriminalamt und der Bundespolizei, werden Brechmittel nicht verabreicht.

Im Zusammenhang mit der Individualbeschwerde Nr. 54810/00 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Jalloh vs. Deutschland) ist der Bundesregierung bekannt geworden, dass in dem von der Frage erfassten Zeitraum in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein Brechmittel nicht zum Einsatz kamen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung folgende Zahlen vor:

	2003	2004	2005
Berlin		39 (davon 36 freiwillig) (1. März–31. Dezember 2004)	3 (davon 2 freiwillig) (1. Januar–29. März 2005)
Bremen	86*	97*	
Hamburg	114 (davon 110 freiwillig)	91 (davon 90 freiwillig)	
Hessen	1	0	
Niedersachsen	9 (alle freiwillig) (Juli 2002 bis August 2003)	6* (September 2003–Dezember 2004)	

* Anteil der Freiwilligkeit nicht bekannt.

20. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie viele Asylanträge wurden im Jahr 2005 und im ersten Halbjahr 2006 gestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 27. Juli 2006

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland 42 908 Asylanträge gestellt, darunter 28 914 Erstanträge. Im ersten Halbjahr 2006 wurden 15 577 Asylanträge gestellt, darunter 10 809 Erstanträge.

21. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie viele der im genannten Zeitraum gestellten Asylanträge wurden abgelehnt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 27. Juli 2006

Die Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weist alle in einem bestimmten Zeitraum getroffenen Entscheidungen unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung aus. Entscheidungen über Asylanträge, die in einem bestimmten Zeitraum gestellt wurden, werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Das Bundesamt hat im genannten Zeitraum 37 174 Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) abgelehnt. Näheres kann der Tabelle entnommen werden.

	Entscheidungen des BAMF	darunter:				
		Asylberechtigt nach Artikel 16a GG	Abschiebungs-schutz nach § 60 I AufenthG	abgelehnt (ohne Duldung)	Duldung nach § 60 II, III, V, VII AufenthG	sonstige Verfahrens-erledigungen (z. B. Antrags-rücknahmen)
2005	48 102	411	2 053	27 452	657	17 529
Jan.–Juni 2006	16 765	158	493	9 722	302	6 090
Gesamt	**64 867**	**569**	**2 546**	**37 174**	**959**	**23 619**

22. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (CDU/CSU)

Wie viele der abgelehnten Asylbewerber im genannten Zeitraum haben seitdem Deutschland verlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 27. Juli 2006

Die Ausreise abgelehnter Asylbewerber wird statistisch nicht erfasst.

23. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Kompetenzen und Geräte fehlten den Polizeien des Landes und des Bundes bzw. den Zivil- und Katastrophenschutzkräften, um die Sicherheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zu gewährleisten?

24. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche in- und ausländischen Sicherheitsbehörden waren im Einsatz (aufgeschlüsselt nach Einsatzzentralen vor Ort und den jeweiligen Einsatzleitern)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 21. Juli 2006

Vorbemerkung

Polizei und Katastrophenschutz liegen in der originären Zuständigkeit der Länder. Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Zu Frage 23

Der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt fehlten keine Kompetenzen und Geräte, um die Sicherheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika zu gewährleisten.

Zu Frage 24

Inländische Sicherheitsbehörden:

- Besondere Aufbauorganisation im Bundespolizeipräsidium Nord der Bundespolizei,

- besondere Aufbauorganisationen in den Abteilungen Sicherungsgruppe und Staatsschutz des Bundeskriminalamtes.

Ausländische Sicherheitsbehörden:

- US Secret Service,

- Diplomatic Security Service.

25. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, nach der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, vom 30. Juni 2006 auf meine schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 16/2165 nunmehr zutreffend und vollständig über die bundesbehördliche Erstellungshilfe für das Buch von Oliver Schröm über den BKA-Beamten Gerhard L. („Gefährliche Mission – Die Geschichte des erfolgreichsten deutschen Terrorfahnders“) zwischen Januar 2004 bis zu dessen Erscheinen im Herbst 2005 zu unterrichten, insbesondere über die Zahl der damit – außer bloß einem Pressereferenten des BKA – befassten Bundesbediensteten bis hin zur Amtspräsidentenebene, auch telefonisch einbezogene Dienststellen auch der Länder etwa von Staatsanwaltschaften, über die je genaue Zahl, Dauer sowie Gesamtkosten der dafür aufgewendeten Dienstreisen und Arbeitstage, und welches dienstliche Interesse rechtfertigte einen so intensiven, übliche Presseauskünfte weit übersteigenden Einsatz knapper personeller Kapazitäten und Finanzmittel für ein kommerzielles Buchprojekt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 24. Juli 2006

Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die zitierte schriftliche Frage bereits darüber unterrichtet, dass und wie die Pressestelle des Bundeskriminalamtes die Erstellung des Buchs begleitet hat. Eine Darstellung der Gesamtkosten ist nicht möglich, da eine dazu erforderliche betriebswirtschaftliche Kosten-Leistungs-Rechnung in der Pressestelle des Bundeskriminalamtes nicht durchgeführt wird. Die Amtsleitung des Bundeskriminalamtes war über das Buchvorhaben unterrichtet. Von der Pressestelle des Bundeskriminalamtes waren die Pressestelle des Bundesnachrichtendienstes und die Pressestelle des Generalbundesanwalts einbezogen.

Es entspricht der Aufgabenstellung behördlicher Pressestellen, die Berichterstattung über die Aufgaben und die Arbeit der Behörde durch Auskünfte und Erläuterungen zu unterstützen. Dies beinhaltet regelmäßig auch, dass die behördliche Pressestelle zur Klärung fachlicher Fragen die jeweils zuständigen Organisationseinheiten innerhalb der Behörde beteiligt. Da entsprechende Anfragen üblicherweise im Vorfeld geplanter Veröffentlichungen erfolgen, sind damit auch kommerzielle Interessen verbunden.

Zu Angelegenheiten der Länder nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

26. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I zum Entführungsfall Khaled el Masri deren weitere Fragen vom 18. Mai 2006 beantworten sowie die von der Staatsanwaltschaft bereits am 24. August 2004 von den Krisenreaktionskräften (KSK) erbetenen Auskünfte veranlassen, und wie bewertet die Bundesregierung angesichts der geltenden Rechtshilferegelungen, dass die USA ein deutsches Rechtshilfeersuchen in diesem Fall nun mit der Begründung zurückwiesen, Kahled el Masri habe wegen seiner Entführung vor einem US-amerikanischen Gericht – erstinstanzlich abgewiesen – auf Schadensersatz geklagt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Bernhard Beus vom 24. Juli 2006

Das Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 18. Mai 2006 richtete sich an zwei Angehörige des Bundesministeriums des Innern. Diese haben die Fragen der Staatsanwaltschaft München I beantwortet.

Auf die allgemeine Erkenntnisanfrage der Staatsanwaltschaft München I/PP Schwaben vom 24. August 2004, die dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) am 27. August 2004 über das Bundeskriminalamt zugeleitet wurde, hatte das BMVg bereits mit Schreiben vom 2. September 2004 geantwortet. Wie mit der Staatsanwaltschaft München I besprochen, wird eine ergänzende Stellungnahme des KSK in der ersten Augusthälfte dieses Jahres erfolgen.

Im vertragslosen Rechtshilfeverkehr mit den USA besteht keine Pflicht zur Erledigung von Ersuchen der jeweils anderen Seite. Aus diesem Grunde sieht die Bundesregierung keinen Anlass, die Ablehnung des deutschen Rechtshilfeersuchens zu bewerten.

27. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass im Rahmen der Schaffung einer Befugnisnorm zur Aufnahme jüdischer Zuwanderer (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 16/2097) jüdische und nicht jüdische Familienangehörige den Rechtsanspruch auf Zugang zu den Integrationskursen behalten (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 1c des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 20. Juli 2006

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Rechtsanspruch auf Zugang zu Integrationskursen für jüdische Zuwanderer und ihre miteinreisenden Familienangehörigen in § 44 Abs. 1 AufenthG zu verankern.

28. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN („Die Bundesregierung hält an der Formulierung in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 fest, nach der im Einbürgerungsverfahren lediglich ein Bekenntnis des Einbürgerungsbewerbers zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Verleihungsaktes gefordert wird (…) die Frage nach der Wirkung eines Einbürgerungseides stellt sich in diesem Zusammenhang nicht“: vgl. Bundestagsdrucksache 16/1355, S. 4) in Einklang zu bringen mit dem Beschluss der letzten Innenministerkonferenz, wonach künftig eine Einbürgerung „durch Eid (…) dokumentiert werden soll“ – um „die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidung hervor[zu]heben“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 21. Juli 2006

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat auf ihrer Sitzung am 5. Mai 2006 u. a. beschlossen, dass die Einbürgerung in einem feierlichen Rahmen vollzogen werden soll. Weiter heißt es wörtlich: „Sie (die Einbürgerung) soll durch Eid oder feierliches staatsbürgerliches Bekenntnis dokumentiert werden. Dadurch wird die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidung hervorgehoben.“ Der Beschluss der IMK ist eine Empfehlung an den Bundesgesetzgeber, die Anregungen der Länder umzusetzen. Das Bundesministerium des Innern wird dazu einen Gesetzentwurf vorlegen, der auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 den Beschluss der IMK berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter **Jörg Rohde** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die Sorge, dass aufgrund der sinkenden Pauschalvergütung von Berufsbetreuern nach Erhöhung der Umsatzsteuer am 1. Januar 2007 infolge einer fehlenden Dynamisierung des Stundensatzes im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) die Betreuungsqualität leiden wird, weil die Berufsbetreuer ab 1. Januar 2007 mehr Betreuungsfälle übernehmen müssen als bislang, damit ihr Einkommen nicht sinkt, und plant die Bundesregierung an dieser Stelle Nachbesserungen des Gesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 27. Juli 2006

Die Frage, ob die Betreuervergütung auskömmlich ist, stellt sich im Hinblick auf die mit dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) eingeführte Pauschalierung der zu vergütenden Stunden (§ 5 VBVG) sowie im Hinblick auf die Inklusivstundensätze (§ 4 VBVG). Die Erhöhung der Umsatzsteuer wird zu einer Kürzung bei dem beim umsatzsteuerpflichtigen Betreuer verbleibenden Vergütungsanteil führen. Ob die neue Betreuervergütung auskömmlich ist und ob die Gefahr von Qualitätsverlusten bei der Betreuung durch Übernahme zu vieler Betreuungen seitens einzelner Betreuer besteht, kann zuverlässig nur auf der Grundlage der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen rechtstatsächlichen Erhebung zur Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes festgestellt werden. Das beauftragte Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V., ISG, wird dabei auch die Auswirkungen der Umsatzsteuererhöhung auf die Betreuervergütung und auf die Qualität der Betreuung untersuchen. Der Untersuchungszeitraum der Rechtstatsachenforschung erstreckt sich auf die Jahre 2005 bis einschließlich 2007. Der Deutsche Bundestag erhält zum 1. Juli 2007 einen Zwischenbericht.

Ob und gegebenenfalls welcher gesetzgeberische Handlungsbedarf besteht, kann erst auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse beurteilt werden. Die Länder, die im Wesentlichen die Betreuungskosten zu tragen haben, lehnen eine Änderung bei den Stundensätzen ohne eine Gesamtbetrachtung der Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt einhellig ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Plant die Bundesregierung, die in das Steueränderungsgesetz 2007 nicht aufgenommene Einführung einer eigenen Geschäftsstatistik beim Statistischen Bundesamt für die Umsatzsteuer-, die Erbschafts- und die Schenkungssteuer zu einem späteren Zeitpunkt in einem Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen, und wenn ja, aus welchem Grund?

31. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass alle Länder zeitgleich von den Finanzbehörden die gleichen Datensätze zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer erhalten wie der Bund, um bei Bedarf eigene Auswertungen durchführen zu können; wenn nein, weshalb nicht?

32. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Warum erarbeitet das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Ländern keine kohärente Steuerstatistik, die dem veränderten Bedarf an aktuellen Steuerstatistiken Rechnung trägt, Mehrfachaufwand in Bund und Ländern – der zudem zu zwei statistischen Ergebnissen führen kann – vermeidet und eine amtliche Statistik für alle Zwecke sicherstellt?

33. Abgeordneter **Rainer Brüderle** (FDP)

Strebt die Bundesregierung an, die Aufgabenteilung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder grundsätzlich zugunsten des Bundesamtes zu ändern, und wenn ja, welche Auswirkungen erwartet sie davon für das föderale System der amtlichen Statistik in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Juli 2006

Vorbemerkung der Bundesregierung

Nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien sind in den Gesetzesbegründungen die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte darzustellen. Die auf Basis des Steuerstatistikgesetzes erhobenen Daten sind deshalb vor allem für die Quantifizierung von geplanten Steuerrechtsänderungen von grundlegender Bedeutung. Hinzu kommen spezielle Auswertungen nach parlamentarischen Anfragen sowie Anfragen der obersten

Gerichte – insbesondere des Bundesverfassungsgerichts –, die auf dieser Datenbasis aufbauen.

Die im Rahmen des Steuerstatistikgesetzes erhobenen Daten betreffen Steuern, für die die Länder die Verwaltungshoheit haben. Die Länder haben damit – anders als der Bund – unmittelbaren Zugang zu den Steuerdaten, was ihnen nicht zuletzt bei Verfahren zur Steuergesetzgebung einen erheblichen Informationsvorsprung sichert. Alle nach dem Steuerstatistikgesetz erhobenen Daten beruhen auf der Auswertung von Daten, die ohnehin beim Besteuerungsverfahren anfallen. Für die Steuerpflichtigen entstehen hieraus keine zusätzlichen Belastungen. Die Regelungen des Steuerstatistikgesetzes sehen einen gleichberechtigten Zugang des Bundes und der Länder zu den Erhebungsdaten vor.

Bei den Geschäftsstatistiken nach den §§ 2a und 2b des Gesetzes über Steuerstatistiken werden die im Rahmen des automatisierten Besteuerungsverfahrens anfallenden Daten von den Finanzverwaltungen der Länder an das Bundesministerium der Finanzen weitergeleitet. Die statistische Aufbereitung dieser Daten ist dem Statistischen Bundesamt übertragen worden. Das Statistische Bundesamt übermittelt unter vorgegebenen Bedingungen dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder alle Einzelangaben dieser Aufbereitung; an die statistischen Ämter der Länder dürfen gemäß den im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 getroffenen Regelungen die ihren jeweiligen Erhebungsbereich betreffenden Einzelangaben übermittelt werden. Daten von manuellen Veranlagungen, die in den Ländern noch durchgeführt werden, sind in den Geschäftsstatistiken nicht enthalten. Der Anteil der manuellen Veranlagungen geht jedoch zunehmend zurück. Für die Kohärenz der Steuerstatistiken ist es im Übrigen unerheblich, ob die Daten von den Länderfinanzverwaltungen nicht nur an das Bundesministerium der Finanzen/Statistische Bundesamt, sondern auch an die statistischen Landesämter geliefert werden.

Die Einführung von jährlichen Geschäftsstatistiken berührt die bereits seit Jahren gesetzlich festgelegte turnusmäßige Durchführung von Statistiken nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken nicht. Diese werden weiterhin durch das Statistische Bundesamt und die statistischen Landesämter durchgeführt. Bei der Durchführung dieser Statistiken übersenden die Finanzverwaltungen die im Rahmen des automatisierten und des manuellen Besteuerungsverfahrens angefallenen Daten zunächst an die statistischen Landesämter. Nach Prüfung der Daten werden diese an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, das aus den 16 Einzelergebnissen ein Bundesergebnis erstellt. Diese Statistiken vermitteln damit ein vollständiges Bild aller im Rahmen des Besteuerungsverfahrens angefallenen Daten; ein Verzicht auf diese Statistiken ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.

Zu Frage 30

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Einführung einer jährlichen Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik sowie die Verbesserung der Umsatzsteuerstatistik erneut aufzugreifen. Dazu werden im Vorfeld Gespräche mit den Ländern geführt und alternative Möglichkeiten der Umsetzung im Steuerstatistikgesetz geprüft. Die Begründung ergibt sich aus der Vorbemerkung der Bundesregierung.

Zu Frage 31

Die für die Lieferung der Ausgangsdaten von Steuerstatistiken zuständigen Finanzbehörden gehören zu den Ländern. Die obersten Finanzbehörden der Länder haben schon vor Lieferung an die statistischen Ämter Zugriff zu den Daten. Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine Einwände, dass die statistischen Landesämter zeitgleich wie das Statistische Bundesamt die Ausgangsdaten der Steuerstatistiken erhalten.

Nach den §§ 2a und 2b des Gesetzes über Steuerstatistiken übermittelt das Statistische Bundesamt für Zusatzaufbereitungen zur Gesetzesfolgenabschätzung auf Anforderung dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder alle Einzelangaben zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer: Damit erhalten die Länder und der Bund zeitgleich die gleichen Datensätze. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht aus Bundessicht insoweit nicht.

Zu Frage 32

Vor dem Hintergrund des veränderten Bedarfs an aktuellen Steuerstatistiken findet zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder derzeit ein intensiver Meinungsaustausch hinsichtlich der Einführung weiterer jährlicher Statistiken statt, die sowohl den Anforderungen der Nutzer (oberste Finanzbehörden der Länder und des Bundes), als auch der föderalen Aufgabenteilung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Rechnung tragen. Dabei wird geprüft, in welchem Maße Synergieeffekte durch stärkere Spezialisierung der neuen jährlich zentral erhobenen Geschäftsstatistiken in Verbindung mit den bisherigen dreijährlich dezentral erhobenen Statistiken erzielt werden können; vor allem sollen mit der anzustrebenden Aufgabenabgrenzung dieser Statistiken der Gesamtaufwand für die dreijährlich dezentral erhobenen Statistiken reduziert und die Statistikproduktion effizienter organisiert werden.

Die Kohärenz der Steuerstatistiken ist unabhängig davon zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, da es für die Kohärenz der Steuerstatistiken unerheblich ist, ob die Daten von den Länderfinanzverwaltungen nicht nur an das Bundesministerium der Finanzen/Statistische Bundesamt, sondern auch an die statistischen Landesämter geliefert werden.

Zu Frage 33

Die Bundesregierung strebt im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung eine kostengünstige und optimale Nutzung der steuerstatistischen Daten im Sinne einer größtmöglichen Aktualität und umfangreichster Auswertungsmöglichkeiten für alle an den steuerlichen Gesetzgebungsverfahren Beteiligten an.

34. Abgeordneter **Ernst Burgbacher** (FDP)

Sieht die Bundesregierung in der Tatsache, dass auf tierärztliche Leistungen in Deutschland der volle Mehrwertsteuersatz erhoben wird, während er in der Schweiz bei 2,4 Pro-

zent liegt, eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten deutscher Tierärzte im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet, und wenn ja, was gedenkt sie, dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juli 2006

Die Bundesregierung sieht in den unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen für tierärztliche Leistungen keine Wettbewerbsnachteile zu Lasten der einheimischen Tierärzte im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft – einschließlich der Tierärzte – hängt von verschiedenen Umständen ab. Ein wesentliches Element dabei ist das Kostenniveau, das wiederum durch sehr unterschiedliche Einflüsse bestimmt wird. Die Mehrwertsteuer ist hier nur einer von mehreren Faktoren. Gerade im veterinärmedizinischen Bereich spielt auch die Qualität der persönlichen Arbeitsleistung eine entscheidende Rolle.

35. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP)

Plant die Bundesregierung für den Agrardiesel eine vergleichbare Absenkung der Mineralölsteuer wie für den Hafenumschlag im beschlossenen Energiesteuergesetz, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 26. Juli 2006

Die Bundesregierung sieht im Hinblick auf den von ihr eingeschlagenen Konsolidierungskurs keine Möglichkeit, den in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff über das im Energiesteuergesetz vorgesehene Maß hinaus mineralölsteuerlich zu begünstigen.

36. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

In welcher Weise plant die Bundesregierung, § 40 des Kreditwesengesetzes (KWG) zu ändern, und wie begründet die Bundesregierung, dass eine geplante Änderung des § 40 KWG bezüglich der zwingenden gemeinnützigen Verwendung von etwaigen Überschüssen nicht für die Bankgesellschaft Berlin gelten soll (Börsen-Zeitung vom 15. Juli 2006, S. 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 24. Juli 2006

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie § 40 des Kreditwesengesetzes dergestalt angepasst werden kann, dass mit den Änderungen den Bedenken der Kommissionsdienststellen sowohl hinsichtlich des Vertragsverletzungsverfahrens zu dieser Vorschrift als auch des Beihilfefalls der Bankgesellschaft Berlin AG Rechnung getragen wird.

Die Gespräche hierüber mit allen Beteiligten dauern noch an. Insoweit ist auch noch nicht abschließend geklärt, in welcher Weise das für Sparkassen typische Merkmal der gemeinnützigen Gewinnverwendung im Geschäftsgebiet umgesetzt wird.

37. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die freien Berufe in die geplante kommunale Unternehmenssteuer einzubeziehen, und wie könnte eine mögliche Einbeziehung ausgestaltet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. Juli 2006

Das Bundeskabinett hat am 12. Juli 2006 Eckpunkte zur Unternehmenssteuerreform 2008 beschlossen. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen der anstehenden Unternehmenssteuerreform, die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Unternehmenssteuer fortzuentwickeln, die wie diese eine wirtschaftskraftbezogene Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht ist und den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert. Die Eckpunkte werden während der parlamentarischen Sommerpause unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen weiter konkretisiert und werden dann Gegenstand eines erneuten Beschlusses des Kabinetts sein.

38. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Welche Arten von Kapitaleinkünften sollen in die geplante Abgeltungssteuer einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Juli 2006

Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien haben sich auf die Einführung einer Abgeltungssteuer für Einkünfte aus Kapitalanlagen als einen Eckpunkt der Unternehmenssteuerreform verständigt. Auf die Festlegung eines Eckpunkts folgt die konkrete Ausarbeitung einer solchen Regelung. Da diese Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können noch keine Aussagen zu den Arten der von einer solchen Abgeltungssteuer erfassten Erträge aus Kapitalanlagen gemacht werden.

39. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Welche Kapitaleinkünfte werden in den anderen Mitgliedstaaten der EU, die eine Abgeltungssteuer haben, im Rahmen dieser Steuer erfasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Juli 2006

Die in anderen EU-Staaten eingeführten Abgeltungssteuermodelle variieren insbesondere hinsichtlich der Erfassung von Zinsen und Dividenden. In einigen Staaten wird die Abgeltungssteuer nur auf Zinsen angewendet, in anderen wird sie auch auf Dividenden aber mit einem anderen Steuersatz und in einigen Staaten unterschiedslos mit dem gleichen Steuersatz auf Zinsen und Dividenden angewendet.

40. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (FDP)

Welche weiteren Änderungen plant die Bundesregierung bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 13. Juli 2006

Änderungen im Bereich der Besteuerung von Kapitaleinkünften sind einmal abhängig von der konkreten Ausgestaltung einer Abgeltungssteuer. Da letztere sich noch in der Planungsphase befindet, können auch noch keine Aussagen zu darüber hinausgehenden Änderungsvorhaben gemacht werden. Davon unabhängig wird der Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 noch eine Reihe insbesondere technischer Änderungen bei der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen enthalten. Dazu verweise ich ergänzend auf den bereits veröffentlichten Referentenentwurf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

41. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Horst Seehofer, den jährlichen Waldzustandsbericht abschaffen will, und wie beurteilt dies die Bundesregierung angesichts des gültigen Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23. September 1993 zu Nummer 1 der Beschlussempfehlung auf Bundestagsdrucksache 12/4943, mit dem dieser die Bundesregierung zur Vorlage eines jährlichen Waldzustandsberichts aufgefordert hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. Juli 2006

Es trifft nicht zu, dass Bundesminister Horst Seehofer den Waldzustandsbericht abschaffen will. Derzeit wird allerdings geprüft, wie das Berichtswesen des BMELV zeitgemäßer gestaltet werden kann.

Ziel ist es, sowohl inhaltliche Verbesserungen als auch eine erhöhte Aktualität der einzelnen Berichtsinhalte und Themenfelder für die Hauptadressaten der Berichterstattung – die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die fachlich interessierte Öffentlichkeit – zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Kann die Bundesregierung konkrete Angaben über die Anzahl der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme des Truppenübungsplatzes Wittstock (Kyritz-Ruppiner Heide) durch die Bundeswehr machen, und wenn ja, in welchem Verfahrensstadium sich diese befinden?

43. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Wie viele der abgeschlossenen Verfahren sind in diesem Zusammenhang schon für, und wie viele gegen die Bundesregierung entschieden worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 20. Juli 2006

Im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme des Truppenübungs- und Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr sind insgesamt 239 Klagen bei Gericht eingereicht worden. Diese unterteilen sich

- in Klagen gegen die Zuordnung von Parzellen des Truppenübungsplatzes Wittstock zum Vermögen des Bundes (202 Klagen),
- in Klagen, die sich allgemein gegen die beabsichtigte militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock richten und mit den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 ihren Abschluss gefunden haben (19 Klagen), sowie
- in Klagen, die sich gegen die Verwaltungsentscheidung des BMVg vom 9. Juli 2003 wenden, in der die Belange der nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts angehörten Gemeinden mit dem Interesse des Bundes an der militärischen Nutzung des Platzes abgewogen wurden und Art und Umfang der Nutzung im Einzelnen festgelegt worden sind (18 Klagen).

Von den ursprünglich 239 Klageverfahren sind insgesamt 221 Klageverfahren abgeschlossen. So sind alle Vermögenszuordnungsverfahren – bis auf ein offenes Verfahren – rechtskräftig zu Gunsten des Bundes entschieden.

Von den Klageverfahren, die sich allgemein gegen die Planungen der Bundeswehr zur militärischen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock gerichtet haben, sind zwei Klagen in dritter Instanz durch die oben genannten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 entschieden worden. Diese beiden Klageverfahren wurden stellvertretend für alle weiteren allgemein gegen die militärische Nutzung erhobenen Klagen als Musterverfahren durchgeführt. Die genannten beiden Urteile sind zwar formal gegen den Bund ergangen, das Bundesverwaltungsgericht hat darin jedoch bestätigt, dass der Bund grundsätzlich berechtigt ist, den Truppenübungsplatz Wittstock in der beabsichtigten Weise militärisch zu nutzen. Alle übrigen diesbezüglichen Verfahren sind durch Rücknahme der Klagen beendet worden.

Von den ursprünglich 18 Klageverfahren gegen die Verwaltungsentscheidung des BMVg vom 9. Juli 2003 sind derzeit noch 17 Klagen in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht rechtshängig. Eine dieser Klagen wurde durch Klagerücknahme beendet. Eine Entscheidung der Gerichte in den laufenden Verfahren steht noch aus.

Zu den Klageverfahren hinzu kommen schließlich noch 13 weitere Verfahren im so genannten einstweiligen Rechtschutz, die sich unterteilen

- in Verfahren von Klägern nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klagen gegen die Verwaltungsentscheidung des BMVg vom 9. Juli 2003 (acht Verfahren) sowie

- in Verfahren des Bundes nach § 80 Abs. 7 VwGO auf Aufhebung der in den vorangegangenen Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO ergangenen Entscheidungen wegen veränderter Sach- und Rechtslage (fünf Verfahren).

In fünf der acht Verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO ist die aufschiebende Wirkung der Klagen gegen die Verwaltungsentscheidung vom 9. Juli 2003 durch das Verwaltungsgericht wiederhergestellt worden. Die hiergegen gerichteten Beschwerden des Bundes zum Oberverwaltungsgericht sind zurückgewiesen worden. In den übrigen drei Verfahren hat der Bund obsiegt.

Das BMVg hat im Dezember 2005 die Aufhebung der oben genannten fünf zum Nachteil des Bundes ergangenen Beschlüsse gemäß § 80 Abs. 7 VwGO wegen veränderter Sach- und Rechtslage beantragt, nachdem entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts die Anliegergemeinden angehört und die Verfahren wegen Vermögenszuordnung zu Gunsten des Bundes entschieden worden waren. Von den Verfahren nach § 80 Abs. 7 VwGO konnte eines nach übereinstimmender Erledigungserklärung rechtskräftig abgeschlossen werden. Die übrigen Verfahren dauern noch an. Das Verwaltungsgericht hat zwar erstinstanzlich auch in diesen Verfahren bereits entschieden. In einem Fall hat der Bund obsiegt, in den übrigen Fällen ist der Antrag des Bundes zurückgewiesen worden. Die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts sind jedoch noch nicht rechtskräftig, da sowohl vom Bund, soweit der Bund unterlegen ist, als auch vom Kläger in dem Verfahren, in dem der Bund obsiegt hat, Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht erhoben worden ist.

44. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)

Wer hat Bundeswehrangehörige (aufgeschlüsselt nach Anzahl, jeweiligem Truppenteil sowie Aufgabengebiet) zum Einsatz anlässlich des Besuchs von George W. Bush in Mecklenburg-Vorpommern angefordert, und anhand welcher Rechtsgrundlage geschah dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Friedbert Pflüger vom 20. Juli 2006

Die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anlässlich des Besuchs des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, George W. Bush, in Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Gottfried Timm, mit Schreiben vom 26. Mai 2006 beantragt. Es wurden jedoch im Detail keine bestimmte Anzahl von Bundeswehrangehörigen oder bestimmte Truppenteile angefordert, sondern es wurde um technisch-logistische Unterstützung gebeten, die u. a. Pioniermittel (Gerät zur Durchführung von Straßensperren, Faltstraßengerät), Aufklärungsmittel (Luft- und Seeaufklärung, Nachtsicht-/Wärmebildgeräte), Fernmeldegerät (Relaisstationen, Peil- und Ortungsgerät) sowie ABC-Abwehrtechnik und ABC-Abwehrkräfte umfasste. Weiterhin haben die Bundespolizei und das Technische Hilfswerk als nachgeordnete Behörden des Bundesministeriums des Innern um Amtshilfe zur Unterbringung von Einsatzkräften gebeten.

Die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe erfolgt auf der Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG). Danach ist eine technisch-logistische Unterstützung durch die Bundeswehr zulässig, da in diesem Rahmen durch Soldaten keine hoheitlichen Aufgaben unter Inanspruchnahme von Zwangs- und Eingriffsbefugnissen wahrgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

45. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung einer sog. Widerspruchslösung bei der Entnahme von Organen, Organteilen und Geweben zum Zwecke der Übertragung auf andere Menschen im Vergleich zu der sog. erweiterten Zustimmungslösung, wie sie zurzeit im deutschen Transplantationsgesetz verankert ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz vom 26. Juli 2006

Das Transplantationsgesetz (TPG) erlaubt die Organentnahme im Todesfall, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten darin eingewilligt hat,

oder, falls eine Erklärung des Verstorbenen hierzu nicht vorliegt, wenn die nächsten Angehörigen des Verstorbenen einer Organentnahme vorher zugestimmt haben (so genannte erweiterte Zustimmungslösung). Die Widerspruchslösung, also eine gesetzliche Regelung der postmortalen Organspende auf der Grundlage einer vermuteten Einwilligung, wenn der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht widersprochen hatte, wurde im Gesetzgebungsverfahren zum TPG 1997 nicht mehr in Erwägung gezogen; ein von der Bundesregierung bereits 1978 vorgelegter Gesetzentwurf, der die Widerspruchslösung vorsah, war unter anderem deswegen gescheitert. Ein entsprechender Gesetzentwurf oder Änderungsantrag zum interfraktionellen Entwurf des TPG wurde von keiner Seite eingebracht. Es ist anzunehmen, dass der damalige auf breiter Mehrheit im Deutschen Bundestag fußende Konsens, dass eine postmortale Organentnahme nur auf der Grundlage ausdrücklich erteilter Zustimmung zulässig sein soll, auch heute noch besteht. Es ist auch davon auszugehen, dass die nach dem TPG geltende Zustimmungsregelung besser als die Widerspruchsregelung geeignet ist, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in die Transplantationsmedizin zu erhalten und langfristig die Bereitschaft zur postmortalen Spende zu erhöhen.

46. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche Rolle soll – in Anbetracht der Erkenntnis, dass Medikamente, Heilverfahren usw., die ausschließlich oder überwiegend an gesunden Männern getestet wurden, auf Frauen, Kinder, behinderte und/oder alte Menschen und/oder in bestimmten Lebenssituationen unter Umständen ganz anders wirken können – bei der Ausgestaltung der Gesundheitsreform (Eckpunkte) im SGB V zukünftig die Berücksichtigung geschlechts-, alters- und lebenslagenspezifischer Unterschiede sowie die Belange behinderter und chronisch und/oder psychisch kranker Menschen spielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 17. Juli 2006

Die anstehende Gesundheitsreform wird den Belangen der Kranken, insbesondere auch der chronisch Kranken, in vielfältiger Weise Rechnung tragen. Grundlage hierfür ist vor allem die zielgenaue Ausstattung der Krankenkassen mit Finanzierungsmitteln durch den neuen Gesundheitsfonds. Nach den vorliegenden „Eckpunkten zu einer Gesundheitsreform 2006“ sind deshalb die Mittel des Gesundheitsfonds unter Berücksichtigung beispielsweise der Kriterien Alter, Krankheit und Geschlecht auf die Krankenkassen zu verteilen und ein zielgenauer Ausgleich der unterschiedlichen Risiken der Versicherten über den Fonds zu gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

47. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Von welcher Bauzeit und von welchen Terminen zur Fertigstellung und Verkehrsfreigabe geht die Bundesregierung bei der Erweiterung der Bundesautobahn 3 auf sechs Fahrstreifen im Raum Aschaffenburg aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. Juli 2006

Nach bereits erfolgtem Ausbau der Streckenabschnitte westlich der Anschlussstelle Aschaffenburg-West und östlich der Anschlussstelle-Ost (bis Hösbach) konnte im Oktober 2005 auch mit dem Ausbau des dazwischen liegenden rund 5 km langen Abschnitts begonnen werden. Im November 2008 soll die Bundesautobahn 3 – nach dreijähriger Bauzeit für den Mittelabschnitt – im Raum Aschaffenburg komplett sechsstreifig für den Verkehr zur Verfügung stehen.

48. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Hat die Bundesregierung geprüft, ob eine beschleunigte Fertigstellung der Baumaßnahmen dadurch erreicht werden kann, dass die erforderlichen Bauarbeiten durchgehend im Mehrschichtbetrieb, insbesondere auch nachts durchgeführt werden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. Juli 2006

Aufgrund der Intention einer kürzestmöglichen Bauzeit des Ausbauabschnitts Aschaffenburg-West–Aschaffenburg-Ost wurden durch die bayerische Straßenbauverwaltung auch die angesprochenen Möglichkeiten von Mehrschichtbetrieb und Nachtarbeit geprüft.

Die Bauverträge beinhalten deshalb die Verpflichtung zur vollen Ausnutzung des Tageslichts – das heißt in der Regel zum 2-Schicht-Betrieb – sowie zur Samstagsarbeit. Weitere Beschleunigungen bei den bauzeitbestimmenden Talbrücken sind nicht möglich, da diese in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung liegen und nächtlicher Baulärm für die betroffene Bevölkerung nicht zumutbar und nicht zulässig ist.

49. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Hat die Bundesregierung geprüft, welcher volkswirtschaftliche Schaden unter anderem infolge von Staus durch die eingeschränkte Kapazität der Bundesautobahn 3 und durch die Erweiterungsmaßnahmen selbst entsteht, und wie hoch beziffert die Bundesregierung diesen Schaden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. Juli 2006

Eine rein theoretische Abschätzung der volkswirtschaftlichen Ersparnisse einer Baudurchführung in drei Schichten – gegenüber einem Zweischichtbetrieb – führt zu einem Betrag in Höhe von rund 7,7 Mio. Euro. Dem stehen nach Aussagen der bayerischen Straßenbauverwaltung Mehraufwendungen für die etwa doppelt so teuren Nachtarbeiten in Höhe von rund 13 Mio. Euro gegenüber. Dieser Vergleich zeigt, dass die Einrichtung eines Dreischichtbetriebs unwirtschaftlich ist.

50. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Handlungsbedarf der Stadt Dresden nach der Entscheidung des Welterbekomitees der UNESCO, das Dresdner Elbtal auf die Rote Liste zu setzen, und welche Konsequenzen ergeben sich für den Bund und den Freistaat Sachsen im Umgang mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Juli 2006

Die Bundesregierung empfiehlt der Stadt Dresden, gemeinsam mit der UNESCO für die Kulturlandschaft in Dresden eine Lösung zu suchen, die nicht zur Aberkennung des Status Weltkulturerbe führt. Vorbild könnte das Vorgehen der Stadt Köln sein. Köln hat die Kritik des Welterbekomitees an seinen Hochhausplänen ausgeräumt, indem es neue städtebauliche Varianten entwickelt hat, die auch nach Auffassung des Welterbekomitees den Blick auf den Kölner Dom nicht beeinträchtigen. Das Welterbekomitee hat deshalb den Kölner Dom aus der Liste des Welterbes in Gefahr („Rote Liste“) gestrichen.

Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) fördert der Bund Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die auch für den Straßenbau einsetzbaren GVFG-Mittel werden den Ländern nach einem Schlüssel zugeteilt. Diese Mittel stehen im Rahmen der GVFG-Förderkriterien in der eigenverantwortlichen Disposition der Länder, die dafür entsprechende Förderprogramme aufstellen. Über die Aufnahme des Vorhabens Bau einer neuen Elbbrücke oder einer alternativen Lösung entscheidet der Freistaat Sachsen.

51. Abgeordneter **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe und mit welchen Finanzierungsschwerpunkten sollte aus Sicht der Bundesregierung die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, angekündigte „deutliche Quotenveränderung … zu Gunsten des Wasserstraßenausbaus“ in den kommenden vier Jahren erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Juli 2006

Die deutliche Quotenveränderung zu Gunsten des Wasserstraßenausbaus kommt in der mittelfristigen Finanzplanung zum Ausdruck. Für Investitionen in die Wasserstraßeninfrastruktur im Binnen- und Küstenbereich sind in der mittelfristigen Finanzplanung nachfolgend aufgeführte Beträge aufgenommen:

2007: rund 469 Mio. Euro,

2008: rund 572 Mio. Euro,

2009: rund 643 Mio. Euro,

2010: rund 633 Mio. Euro.

Der Schwerpunkt liegt auf Ersatzinvestitionen, die mit Erweiterungsanteilen kombiniert sind.

52. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche Gründe gibt es dafür, dass die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Karin Roth, am 10. Juli 2006 im Bundeswahlkreis Schwandorf/Cham bekannt gegeben hat, dass mit dem Baubeginn der Bundesstraße 85 bei Wackersdorf noch in diesem Jahr zu rechnen ist, obwohl mir auf meine schriftliche Anfrage Nummer 49 vom 1. Juni 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/1842 mitgeteilt wurde, dass „angesichts der bestehenden hohen Bindungen für die in Bayern in Bau befindlichen Bundesfernstraßenprojekte … mit einem Baubeginn in diesem Jahr voraussichtlich nicht zu rechnen“ ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 25. Juli 2006

Hintergrund meiner Aussage am 10. Juli 2006 in Schwandorf zum Ausbau der Bundesstraße 85 bei Wackersdorf („ich kann mir vorstellen, dass wir den Baubeginn in diesem Jahr noch unterbringen!“; Zitat „Neuer Tag“ vom 11. Juli 2006) war das Ergebnis einer nochmaligen Überprüfung des Bauprogramms unter Würdigung der besonderen Bedeutung dieses kostenmäßig begrenzten Projekts und einem möglichen Baubeginn im Spätherbst dieses Jahres.

53. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat der Bund Haushaltsmittel zur Planung und zur Umsetzung der angekündigten Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen München und Lindau eingesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. Juli 2006

Derzeit stehen für die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen München und Lindau keine Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung.

54. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU)

Mit welcher Dringlichkeit ist der Bahnausbau München–Lindau im Bundesverkehrswegeplan eingestuft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 24. Juli 2006

Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist das Vorhaben Ausbaustrecke München–Lindau als Internationales Projekt eingestuft. Die Einstufung des Vorhabens im Bedarfsplan Schiene 2004 erfolgte durch den Gesetzgeber in den Vordringlichen Bedarf.

55. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Für welche Projekte, die mit der S-Bahnverlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee konkurrieren, wurden seit dem Jahr 2000 bundesweit standardisierte Bewertungen durchgeführt?

56. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Welche Nutzen-Kosten-Verhältnisse weisen diese Projekte jeweils auf (bitte bundesweit und projektweise aufschlüsseln)?

57. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

An welcher Stelle dieser Prioritätenreihung steht daher das Projekt Berlin-Spandau–Falkensee im bundeweiten Vergleich?

58. Abgeordnete **Andrea Astrid Voßhoff** (CDU/CSU)

Welchen Investitionsumfang weisen die in den Fragen 56 und 57 genannten Projekte schätzungsweise auf (bitte projektweise aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 21. Juli 2006

Die Fragen 55 bis 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind Projekte, die mit der S-Bahnverlängerung von Berlin-Spandau nach Falkensee konkurrieren, nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

59. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegt der Bundesregierung eine fundierte Gefahrenanalyse für perfluorierte Verbindungen wie Perfluoroctansulfonsäure (PFOS) oder Perfluoroctansäure (PFOA) vor, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die derzeitig vorhandene Datenlage?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 11. Juli 2006

Zur Toxikologie und Risikobewertung von Perfluortensiden (wie z. B. PFOS, PFOA) liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor. Eine Übersicht findet sich in dem Aufsatz „Risikobewertung von Perfluortensiden als Beitrag zur aktuellen Diskussion zum REACH-Dossier der EU-Kommission“ (Marc Fricke, Uwe Lahl: Z Umweltchem Ökotox 17 (1) 36-49 (2005)).

Die von dem Vereinigten Königreich in Auftrag gegebene Risikobewertung von PFOS wurde der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Verfügung gestellt. Aufgrund der beschriebenen Datenlage hat diese daraufhin, nachdrücklich unterstützt von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten, einen „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Perfluoroctansulfonaten (Änderung der Richtlinie 76/769/EWG) vorgelegt (Bundesratsdrucksache 899/05). Dieser Richtlinienvorschlag, der derzeit in der Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Gefährliche Stoffe“ beraten wird, sieht weitgehende Verbote vor. Die Bundesregierung setzt sich hierbei im Einvernehmen mit dem Bundesrat für weitere Verschärfungen der vorgeschlagenen Beschränkungsmaßnahmen ein.

Weiterhin beteiligt sich Deutschland an der derzeit laufenden Gefahrenbeurteilung („Hazard Assessment“) und Risikobewertung von PFOA. Die amerikanische Umweltschutzagentur (US-EPA) erstellt hierbei den humantoxikologischen Teil, wogegen das Umweltbundesamt (UBA) und das Beratergremium für Altstoffe (BUA) gemeinsam den ökotoxikologischen Part bearbeiten. Die Ergebnisse sollen sowohl der OECD als auch der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

60. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werden routinemäßige Kontrollen auf perfluorierte organische Tenside durchgeführt, und wenn ja, in welchen Bereichen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 11. Juli 2006

Das Inverkehrbringen und Verwenden von perfluorierten organischen Tensiden ist derzeit nicht verboten. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass derzeit routinemäßige Kontrollen durchgeführt werden. Sobald jedoch Beschränkungsmaßnahmen in Kraft treten (z. B. nach der Verabschiedung der o. g. Richtlinie zu PFOS und deren Umsetzung in nationales Recht), obliegen den für den Vollzug des Chemikalienrechts zuständigen Behörden der Länder die Kontrolle und Überwachung der entsprechenden Verbote.

61. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sind das zentrale Reporting und Monitoring über Verbleib, Status und Austausch- und Transportaktivitäten von Cetacea in Gefangenschaft innerhalb der Europäischen Union und innerhalb Deutschlands geregelt, und sind diese Daten für Behörden, Verbände und interessierte Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 24. Juli 2006

Details über den Transport von Cetacea innerhalb der Gemeinschaft sind von der zweijährlichen Berichtspflicht der Mitgliedstaaten nach Artikel 15 Abs. 4 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 338/97 i. V. m. Artikel 69 der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 nicht erfasst. Die Bundesregierung berichtet allerdings in ihren Zweijahresberichten über die Anzahl der von den zuständigen Landesbehörden erteilten Transportgenehmigungen nach Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 338/97. Diese Zahlen sind unter www.bfn.de/0305_stat_t2.html auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) abrufbar. Cetacea unterliegen im Übrigen nach § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung der Meldepflicht gegenüber der zuständigen Landesbehörde. Danach sind insbesondere der Beginn der Haltung sowie die Verlegung des regelmäßigen Standorts der Tiere unverzüglich der nach Landesrecht zuständigen Behörde anzuzeigen. Eine zentrale Erfassung dieser Bewegungen erfolgt nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

62. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)

Was ist der Grund dafür, dass die Bundesregierung dem BAföG in ihrer Politik nur eine geringe Priorität beimisst, was sich unter anderem daran zeigt, dass die Bedarfssätze und Freibeträge beim BAföG trotz mehrmaliger Forderung des Beirats für Ausbildungsförderung laut Haushaltsvorlage aus dem Kabinett auch 2007 nicht angepasst werden sollen, und wie will sie auf Grundlage dieser Politik zukünftig einen sozial diskriminierungsfreien Zugang zur Hochschule sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 26. Juli 2006

Der Vorwurf, die Bundesregierung messe dem BAföG nur eine geringe Priorität bei, trifft nicht zu. Auch der Beirat für Ausbildungsförderung hat keineswegs die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge gefordert, wie Sie in dessen Stellungnahmen nachlesen können, die den letzten beiden Berichten der Bundesregierung nach § 35 BAföG (Bundestagsdrucksachen 15/4995 und 15/890) beigefügt waren. Die dort vielmehr lediglich jeweils zum Ausdruck gebrachte Erwartung, dass eine schleichende Aushöhlung der staatlichen Ausbildungsförderung vermieden werden muss, wird auch von der Bundesregierung geteilt. Die am 18. Juli 2006 bekannt gewordenen jüngsten Daten aus der BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes geben hier weiterhin keinen Anlass zur Besorgnis. Nach Vorlage aller entscheidungserheblichen Daten mit dem 17. Bericht nach § 35 BAföG Anfang des kommenden Jahres wird dann zu entscheiden sein, ob in Abwägung aller Entwicklungen eine Anpassung erforderlich und geboten erscheint.

63. Abgeordnete
Undine Kurth (Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche finanziellen Mittel stellt die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Forschungsrahmenprogramms für die Entwicklung und die Überprüfung alternativer Testmethoden zur Verfügung, und welcher Anteil geht hiervon nach Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 26. Juli 2006

Die Europäische Kommission stellt im 6. Forschungsrahmenprogramm ein Mittelvolumen von ca. 44,9 Mio. Euro für die Entwicklung und die Überprüfung von alternativen Testmethoden zur Verfügung. Ein Volumen von ca. 3,9 Mio. Euro geht hiervon nach Deutschland.

64. Abgeordneter
Jörg
Rohde
(FDP)

Verfolgt die Bundesregierung Pläne zu einer grundlegenden Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) mit dem Ziel, dass auch die bei ihren Eltern wohnenden Studierenden, deren Eltern aufgrund mangelnder eigener Leistungsfähigkeit ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen können und daher den auf ihre studierenden Kinder entfallenden Wohnkostenanteil nicht selbst tragen können, künftig nicht auf die Gewährung von Leistungen nach § 22 Abs. 7 SGB II angewiesen sind, sondern den notwendigen Zuschuss zur Unterkunft über das BAföG erhalten, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Ziel der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (so der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Gerd Andres, am 23. Juni 2006 in der schriftlichen Antwort auf Frage 4, Bundestagsdrucksache 16/2093) nicht durch die Kommunen über das SGB II, sondern durch eine Ausbildungsförderung aus einer Hand im Rahmen des BAföG durch den Bund sichergestellt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 26. Juli 2006

Die Bundesregierung hält daran fest, dass das BAföG als Sozialleistung in seiner jetzigen Struktur erhalten bleiben soll. Wie der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres in seiner Antwort vom 23. Juni 2006 bereits erläutert hat, sind die Finanzierungslücken, die in den von Ihnen angesprochenen Fallkonstellationen bei den Unterkunftskosten von Auszubildenden entstehen können, nicht ausbildungsbedingt, sondern sie resultieren in erster Linie daraus, dass die Eltern aufgrund mangelnder eigener Leistungsfähigkeit ihrer Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommen können und die anteilig auf die unterhaltsberechtigten Kinder entfallenden Unterkunftskosten von den Kommunen in aller Regel den Eltern im Rahmen der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erstattet werden.

Die Lösung ist daher nicht im Ausbildungsförderungsrecht, sondern im Zuge der Fortentwicklung des SGB II erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

65. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)

Welches entwicklungspolitische Gesamtkonzept verfolgt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Unterstützung und Begleitung der Menschen im Kongo?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 25. Juli 2006

Die Bundesregierung hat Interesse an einer dauerhaften Friedensordnung, einer nachhaltigen Armutsbekämpfung und einer Stabilisierung des Ökosystems in der Demokratischen Republik Kongo und der Region der Großen Seen. Der Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit zu diesen Zielen orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der kongolesischen Bevölkerung. Die globalen Millenniumsentwicklungsziele und die Paris-Deklaration (Paris Declaration on Aid Effectiveness) stellen hierfür den Orientierungsrahmen dar. Eine dauerhafte Friedensordnung und der Wiederaufbau des Landes bedeuten größere politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität und erleichtern auch den Schutz der umfangreichen Waldökosysteme. Sie können zu einer verantwortungsvolleren Nutzung der reichhaltigen Bodenschätze des Landes beitragen.

Nach erfolgreich verlaufenen Wahlen wird die Demokratische Republik Kongo ihren für die Bundesregierung hohen politischen Stellenwert beibehalten. Wichtig für schnell einsetzende und nachhaltig wirkende Erfolge beim Aufbau des Landes ist ein mit allen Gebern abgestimmtes Vorgehen nach den Wahlen auf der Grundlage der Armutsbekämpfungsstrategie der Demokratischen Republik Kongo. Im Rahmen dieses Partnerdialogs wird die Bundesregierung in der Arbeitsteilung mit anderen Gebern ihr spezifisches entwicklungspolitisches Konzept herausarbeiten.

66. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)

Welche entwicklungspolitischen Maßnahmen hat das BMZ getroffen, um die Lage im Kongo vor und nach den Wahlen im Kongo zu begleiten, und welche entwicklungspolitischen Sofortmaßnahmen werden dabei ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Kortmann vom 25. Juli 2006

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihre bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Republik Kongo auch während der Bürgerkriege der 1990er Jahre nicht völlig ausgesetzt. Der Schwerpunkt entwicklungspolitischer Maßnahmen liegt in der Stabilisierung des Übergangsprozesses und der Reintegration von Ex-Kombattanten, Kindersoldaten, Kriegsopfern und Vertriebenen. Außerdem wurde und wird der Wahlprozess sowohl über den gemeinsam

von UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) verwalteten Fonds als auch im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit unterstützt. Darüber hinaus werden die seit vielen Jahren unterstützten Maßnahmen in der Gesundheitsversorgung und HIV-/Aids-Bekämpfung, der Wasserver- und -entsorgung sowie zur Förderung der Wirtschaft und Zivilgesellschaft, vor allem im Osten des Landes, fortgeführt. Letztere wird seit Neuestem durch ein Mikrofinanzvorhaben für Klein- und Kleinstunternehmen ergänzt. Mit dem Instrument der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe wurden zudem Sofortmaßnahmen zur Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe, der Reintegration von Kriegsopfern sowie der Rehabilitierung von Infrastruktur durchgeführt.

Berlin, den 28. Juli 2006

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333